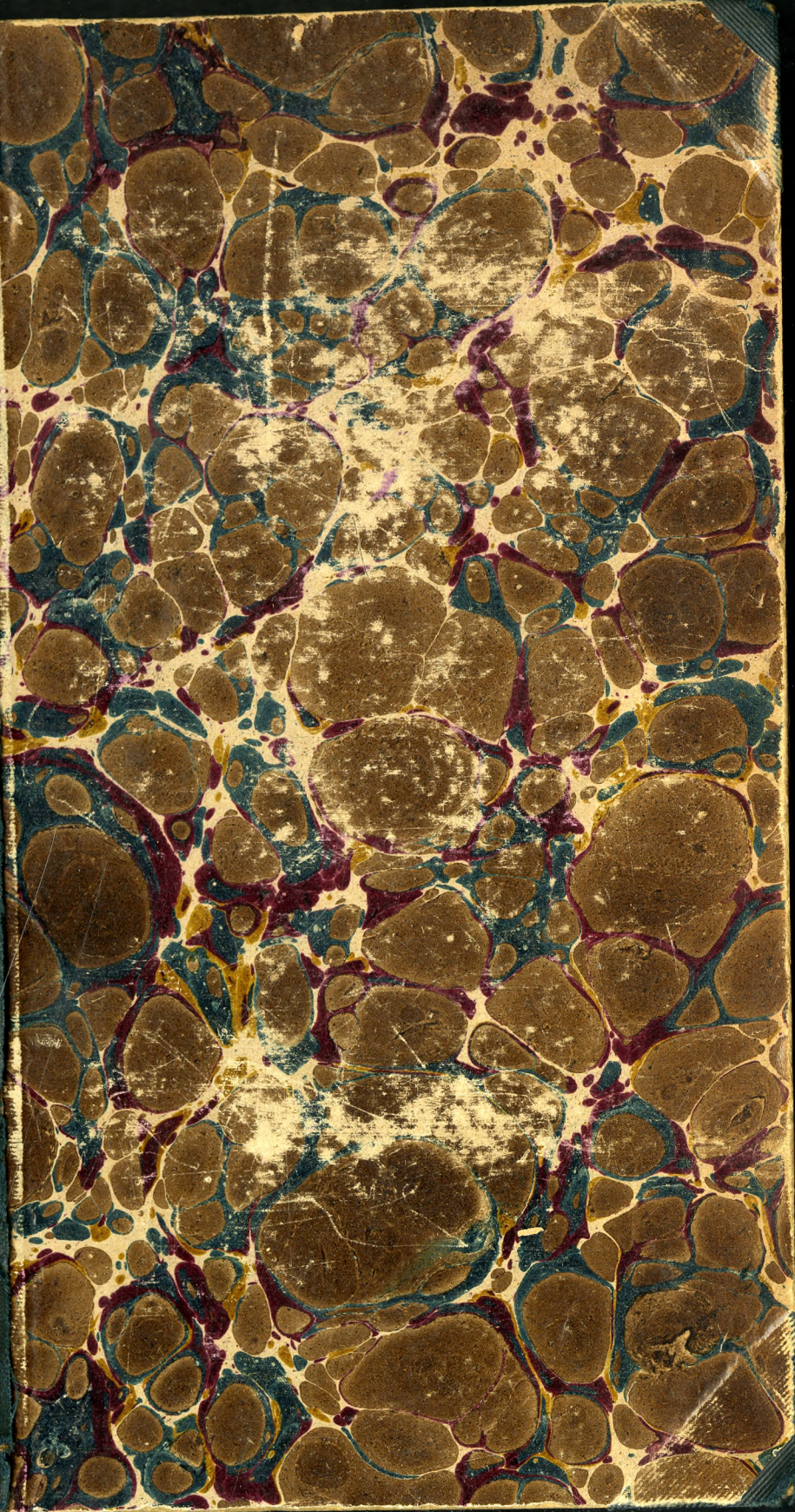


Politikai
röpiratok.

192.



192
1772

ENTGEGNUNG

AUF DIE BROCHÜRE

IST DAS "DU" IM OESTERREICHISCHEN OFFICIERS-CORPS
ZEITGEMÄSS?



MASODLAT
A M. N. MUZEUMI
SZÉCH. ORSZ.
KÖNYVTÁRBÓL

6.

BUDAPEST.

C. GRILL's königl. Hofbuchhandlung.

1877.



Lib 52 005 679 86

DE BALLAGI GÉZA.

Druck des Franklin-Vereins.

N. MUZEUM
KÖNYV-
TÁRA

ENTGEGNUNG

auf die Brochüre:

Ist das "Du" im österreichischen Officiers-Corps
zeitgemäss? *

Bei Entgegnung dieser Brochüre wollen auch wir uns des Mottos unseres erhabenen Monarchen des *Viribus unitis* bedienen und glauben selbes bei Besprechung des Armee-Du um so mehr am Platze zu finden, da unser jetzt regierender Allerhöchster Kriegsherr als noch jugendlicher Erzherzog gerade bei der italienischen Armee RADEZKY's, — die doch gleichsam Gründerin, wie es der Herr Verfasser citirter Brochüre selbst sagt, des Armee-Du genannt werden kann — jenes innige Zusammengehörigkeits-Gefühl mit all' seinen wohlthätigen Consequenzen vorfand, wie es im *Viribus unitis* seinen beredsten Ausdruck findet und mag nicht vielleicht gerade deshalb RADEZKY's Armee — in der das Du im Officiers-Corps in der schönsten Bedeutung des Wortes cultivirt wurde — mit ein kleiner Beweggrund zur Annahme des Wahlspruches unseres Allerhöchsten Kriegsherrn gewesen sein?

Obwohl wir im Principe auch Gegner des fast zum Gesetz erhobenen usuellen Du im österreichischen Officiers-

* Citate, welche dieser Brochüre entnommen sind, wurden angeführt und der Satz schmaler gehalten.

Corps sind, so glauben wir doch, dass der Herr Verfasser erwähnter Brochüre nicht in allen Theilen auf richtigen Prämissen aufgebaut hat, und dass namentlich die meisten Folgerungen nicht ganz correct und überzeugend aus diesen Prämissen gezogen sind.

Dass wir genannte Brochüre zu entgegnen den Versuch wagen, glauben wir durch die feste Ueberzeugung rechtfertigen zu können: dass diese Brochüre viel unnützen Staub aufwirbeln dürfte, da in derselben einem an und für sich hauptsächlich privaten Gegenstande des österreichischen Officiers-Corps eine viel zu grosse, ja sogar eine derartige Wichtigkeit beigelegt wird, dass der Herr Verfasser citirter Brochüre in dem Armee-Du selbst eine Gefährdung der Disciplin der österreichischen Armee findet, ja dieses Du überdies in Einklang mit der modernen Taktik zu bringen sucht, — mit einem Worte gleichsam das Wohl und Wehe der österreichischen Armee an dieses kleine Wörtchen knüpft — und dies scheint uns denn doch etwas weit vom Ziele geschossen. Einen weiteren und zwar den Hauptgrund für Beantwortung angeführter Brochüre schienen wir darin zu finden, dass Individuen, die das österreichische Officiers-Corps nicht genau kennen — also namentlich Ausländer, denen allfalls genannte Brochüre in die Hände kommen sollte, — vielleicht geneigt wären, aus den Deductionen des Herrn Verfassers dieser Brochüre einen falschen und vielleicht nicht gerade den günstigsten Schluss auf das österreichische Officiers-Corps zu ziehen.

Um dies aber möglichst zu verhindern oder doch wenigstens abzuschwächen, so wollen wir nachzuweisen trachten, dass bei dem gesunden Sinne des österreichischen Officiers-Corps und bei dessen grosser Anhänglichkeit an Dynastie, Staat und Volk, das Du mit der Disciplin und Taktik der österreichischen Armee gar nie

— auch jetzt nicht — etwas zu thun gehabt hat; ja, dass der österreichische Officier, der seit 1848 in den Reihen unserer vaterländischen Armee dient, seine schönsten und glücklichsten, so wie seine trübsten und unglücklichsten Zeiten — als Soldat, gleich ehrenvoll und mannhaft, mit der gleichen Umgangsformel — mit dem Du — durchlebte und dass er in guten und schlechten Zeiten die gleiche Disciplin, Opferwilligkeit und Todesverachtung an den Tag gelegt hat — trotz des Du, und dass er ein Gleiches unter gleichen Verhältnissen auch mit dem Sie nicht besser und nicht schlechter gethan hätte.

Gehen wir nun zur Beantwortung genannter Brochüre über.

In der «Einleitung» heisst es unter Anderem: dass das Du «als eine Specialität des österreichischen Officiers-Corps betrachtet, von einem Theile desselben hochgehalten und besonders cultivirt wird.»

Dass unser Officiers-Corps und zwar mehr als ein Theil desselben, das Du hochschätzt und besonders cultivirt, finden wir sehr begreiflich und wird dies auch von vielen fremdländischen Officieren (die im Du sogar eine schöne Sitte finden) — da das Du die Zusammengehörigkeit jedenfalls besser documentirt als das höfliche, dabei aber doch in der Regel steife Sie — begreiflich gefunden; denn das erste Bewusstsein zu dem jeder Soldat — in erster Linie der Officier — gelangen muss, ist jenes der Zusammengehörigkeit sämtlicher Mitglieder der Armee (und erscheint uns die stete Aufrechthaltung dieses Bewusstseins seit Auftauchen des Nationalitäten-Principes um so wichtiger), die sich gegenseitig als Mitglieder Einer grossen Familie unter allen Verhältnissen betrachten müssen. Ueberdies sehen wir in diesem Hochhalten und Cultiviren des Du auch einen Act der Dankbarkeit und Pietät, den das österreichische Officiers-Corps

seinem unvergesslichen Heerführer, dem Vater RADETZKY zollt, unter dessen segensvoller Commandoführung das Du eingeführt, ausgebildet und grossgezogen wurde und mit ein Factor der ausgesprochensten Zusammengehörigkeit all' der Mitglieder der alten italienischen Armee — sie mögen dieser oder jener Nationalität angehört haben — war, und dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Armee-Angehörigen — vom Höchsten bis zum Mindesten — nebst Cultivirung aller übrigen moralischen Factoren und guter, vernünftiger Schulung und Führung, war auch jene vorwärts treibende, elektrisirende Kraft, welche die verhältnissmässig schwache Armee RADETZKY's mitten in einer reich bevölkerten, insurgirten Provinz von Sieg zu Sieg eilen liess; dass schliesslich der alte, vielerfahrene und vielerprobte Feld-Marschall, der seit Jünglingsjahren bis in's hohe Greisenalter hinein mit der Armee gelebt und gefühlt hat, nicht eine Unsitte — wie der Herr Verfasser erwänter Brochüre das Du zu benennen beliebt — hätte aufkommen lassen, das mag wohl genügend einleuchten.

Weiter heisst es: «Dieses sogenannte Armee-Du übt »eine derartige Gewalt über die grosse militärische »Gesellschaft aus, dass sich kein Mitglied dieser Gesellschaft seinen Satzungen entziehen kann, ohne nicht »in irgend einer Weise anzustossen und dadurch Schaden »zu leiden»; ganz richtig und geschieht es dem Einzelnen, der sich in gewissen Richtungen zum Reformator aufwerfen und über Satzungen hinwegsetzen will, die von einer Corporation von circa 20,000 gebildeten Männern befolgt werden, vollkommen recht, wenn er dann anstösst und Schaden leidet, da bei derartigen Anlässen — namentlich wenn selbe so stark in's Privatleben hineinreichen, wie das Du — nicht Einzelne, sondern die ganze Corporation zu entscheiden, resp. zu reformiren hat und zwar auf

Aufforderung der höchsten militärischen Stelle; insolange aber dies nicht stattfindet, muss sich Jener, der sich über derartige Armee (Corporations)-Satzungen hinwegsetzt, selbstverständlich auch die hieraus allenfalls entspringenden unangenehmen Folgen allein zuschreiben.

«Ja selbst der höchsten Autorität — dem Reglement — spricht dieses Du Hohn, wie wir dies später ausführlicher darlegen werden.» Dieses Hohnsprechen dem Reglement glauben wir hier ganz und gar nicht am Platze zu finden — aus leicht begreiflichen Gründen, — schon deshalb nicht, als dem Reglement gar nicht Hohn gesprochen werden kann, da selbes das Du, wie wir das später erörtern werden, ausser Dienst nicht einmal verbietet.

Das Citat: «oder mit einer Unsitte, die man ausrotten sollte» finden wir ebensowenig wie das Hohnsprechen dem Reglement am Platze; man darf doch nicht etwas Unsitte nennen, was rund 20,000 Officiere befolgen etc. und von ausrotten sprechen.

Im zweiten Abschnitte der Brochüre: «Historische Entwicklung des Armee-Du» heisst es: «Es war auch damals ein Ton von Höflichkeit im Officiers-Corps, der dem ganzen Stande ein solides, chevalereskes Wesen verlieh.» Wir wissen nicht, was der vom Herrn Verfasser genannter Brochüre citirte Veteran damit sagen will, doch am Ende nicht gar: dass dieser Ton gegenwärtig im österreichischen Officiers-Corps nicht zu finden sei.

Weiters wird dargethan, dass «das heute in der Armee allgemein übliche Du seinen Ursprung in den 40er Jahren bei der in Italien gelegenen österreichischen Armee findet, deren Officiere von dem einheimischen Bürgerthum und Adel gehasst, oft in ihrem Leben bedroht, in Caffee- und Gasthäusern als unlieb-

»same Gäste behandelt und somit bei dieser feindlichen
 »Gesinnung der Civil-Bevölkerung rein auf sich selbst
 »angewiesen und dadurch einander näher gerückt waren.
 »So entstanden nun Officers-Menagen und Soiréen,
 »Officers-Caffee- und Gasthäuser. In steter Feindes-
 »gefahr und in Voraussicht eines baldigen Krieges
 »entwickelte sich hier jenes leichte Kriegerleben, in
 »welchem man nicht weiter als bis zum nächsten Tage
 »denkt, eingedenk des Spruches: „Heute roth, morgen
 »todt“. Es gab heitere sorglose Momente, wo Hoch und
 »Nieder bunt durcheinander sich brüderlich die Hand
 »drückte, sich umarmte und küsste; darauf folgte noch
 »der Krieg, die berauschte Siegesbegeisterung von
 »Custoza und Novarra und die allgemeine Verbrüde-
 »rung war fertig.» Und war vielleicht dieser cordiale
 Ton, diese «allgemeine Verbrüderung» des Officers-Corps
 nicht gesunden Prämissen entsprossen, berechtigt, ja
 geboten? War sie nicht von In- und Ausland als gut
 anerkannt, segensbringend — wie dies der eclatant bril-
 lante Erfolg am Besten dargethan hat und doch scheint
 dies der Herr Verfasser genannter Brochüre zu negiren,
 da er gleich darauf, «jene cordialen, leichtlebigen
 »Umgangsformen» anführt: «Dazu kam noch, dass die
 »Kriegsjahre 1848, 1849, 1859 und 1866 vorübergehend
 »eine Masse von Elementen in das Officers-Corps der
 »Armee brachten, welchen die feineren Umgangsformen
 »fremd waren und die somit von dem kameradschaft-
 »lichen Du nicht immer den richtigen Gebrauch zu
 »machen wussten», als ob es — ganz abgesehen davon,
 dass man vielleicht über die Masse von Elementen im
 Officers-Corps, denen die feineren Umgangsformen fremd
 waren, mit Stillschweigen hätte hinweggehen können —
 dem Herrn Verfasser citirter Brochüre unbekannt wäre,
 dass auch vor 1848 Officiere dem Mannschaftsstande ent-

nommen wurden; denn diese mag der Herr Verfasser vorzüglich zu dieser gewissen «Masse von Elementen» rechnen.

«Das, was einstens in Italien im Taumel kriegerischer Begeisterung, im lauten Kriegslärm entstanden war, passte nicht mehr für die ruhige, nüchterne Arbeit des Friedens und was unter den damaligen eigenthümlichen Verhältnissen in Italien von Vortheil schien, kann heute in unseren Verhältnissen von Nachtheil sein. Selbst die damalige Kriegsweise, das tolle Darauflosgehen, stand mit jener allgemeinen Verbrüderung im Einklange, während die heute ernste, nüchterne Kriegsführung weniger Brüderlichkeit, aber mehr Disciplin, weniger Gefühl und mehr Verstand erfordert.»

Ist der «Taumel kriegerischer Begeisterung» dem Soldaten vielleicht abträglich und gehört nicht auch kriegerische Begeisterung zu den Hauptfordernissen unseres Standes und ist, um mit dem Herrn Verfasser citirter Brochüre zu reden: «die ruhige, nüchterne Arbeit des »Friedens« nicht dazu da, um für den Krieg vorzuarbeiten, somit auch kriegerische Begeisterung den jungen Soldaten einzuimpfen und ist dies heute — bei der auf's Minimum beschränkten Präsenzdienstzeit und der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt — nicht in viel höherem Grade nöthig als früher und gehört schliesslich, bei der finanziell noch immer nicht günstigen Stellung des Officiers und den verhältnissmässig hohen geistigen und physischen Anforderungen, die heute an denselben gestellt werden, nicht ein gewisser Grad kriegerischer Begeisterung dazu, um die mitunter schweren Standes-Pflichten leichter ertragen zu können?

Sollte es weiters dem Herrn Verfasser unbekannt sein, dass bei der damals berühmten italienischen Armee

RADEZKY's — deren grössere Uebungen alljährlich von einer grossen Zahl fremdländischer Officiere, die aus allen Staaten Europas «um etwas zu lernen» herbeigeeilt kamen, besucht waren — doch auch mit Kopf und dem damaligen Stande der Kriegswissenschaften weit vorausgehend (und stand nicht noch vor wenigen Jahren RADEZKY's, spätere HESS-Feld-Instruction fast ausschliesslich officiell im Gebrauche) und nicht mit blossem «tollen Darauflosgehen» gekämpft wurde und war vielleicht unter dem von aller Welt — In- und Ausland — als bedeutenden Feldherrn anerkannten Feld-Marschall RADEZKY, dem ein HESS und SCHÖNHALS zur Seite standen und unter dem ein Erzherzog ALBRECHT, d'ASPRE, WOHLGEMUTH, NUGENT, LIECHTENSTEIN etc. befehligten, die Kriegsführung weniger «ernst» und «nüchtern» und vielleicht sogar auch weniger «Disciplin» und weniger «Verstand» und braucht man zur heutigen Kriegführung vielleicht weniger, «Brüderlichkeit» und «Gefühl» als damals? Man frage doch unsere noch jetzt lebenden tüchtigsten Generale, einen Erzherzog ALBRECHT, KUHN, MAROICIC, PACKENY, MOL-LINARY etc., die als junge Männer unter dem sieggekürnten Feld-Marschall kämpften, ob sie nur «toll darauf losgingen» etc. etc.?

Der dritte Abschnitt der Brochüre: «Einfluss der »allgemeinen Wehrpflicht auf das Armee-Du« enthält nach unserer Ansicht Richtiges, nur glauben wir, hätte der Herr Verfasser — aus leicht begreiflichen Gründen — etwas schonender vom «Landwehrmann» sprechen sollen und dies umsomehr, als unter den «Landwehrmännern» sehr viele verdiente, ehemalige Berufs-Officiere dienen, daher wir namentlich den Passus: «dem Letzteren» (dem »Landwehrmanne) weniger fühlbar zu machen, dass er »im Wehrstand doch nur eine secundäre Rolle spielt» nicht ganz passend finden.

Nun gelangt der Herr Verfasser genannter Brochüre zu den:

«vier Schattenseiten des Armee-Du's» und macht gleich Eingangs dem gesammten Officiers-Corps der österreichischen Armee ein riesiges Compliment, indem er sagt: «dass ein grosser Theil der Officiere sich des Wortes Du in vorangedeuteter Weise aus Gewohnheit bedient, ohne über dessen Vor- und Nachtheile nachgedacht zu haben.» Weiters: «Andere — man könnte beinahe sagen der grösste Theil der Officiere — sind aus eigener Anschauung, theils durch unangenehme Erfahrungen, zu Gegnern dieser Sitte geworden, die sie nur mehr nothgedrungen äusserlich cultiviren, um nicht Anstoss zu erregen.» Dass an dieser Stelle «der grösste Theil der Officiere» nicht richtig gesagt ist, gesteht der Herr Verfasser schon damit indirect zu, indem er sagt: «man könnte beinahe sagen»; was das «nur mehr nothgedrungen äusserlich cultiviren, um nicht Anstoss zu erregen» betrifft, so halten wir die betreffenden Officiere für sehr vernünftig, wenn sie sich in's Unvermeidliche fügen und sich nicht einem, gleichsam zum Gesetz erhobenen Usus widersetzen und so gewiss zu unbefugten Reformatoren hauptsächlich privater Angelegenheiten — und dies ist doch auch das Armee-Du — aufwerfen und in diese Kategorie erlauben wir uns auch zu zählen.

«Dann kommt die kleine Schaar jener conservativen Schwärmer, die in jeder Neuerung ein Unglück für die Armee und vielleicht für sich selbst erblicken. Unter diese Kategorie zählen wir auch jene, die den ganzen Tag das Wort «Du Kamerad» auf der Zunge führen, die aber gewöhnlich dann, wenn es sich wirklich darum handelt, für die Kameradschaft und für die Geselligkeit etwas zu thun, ein Opfer zu bringen,

»es unkameradschaftlich finden, dass man ihre persönliche Freiheit beeinträchtigen will.«

Wir glauben darauf erwiedern zu können, dass das gesammte österreichische Officiers-Corps gerade in letzter Zeit — seit 1866 — eclatant dargethan hat, dass es in gar keiner, geschweige denn «jeder Neuerung ein Unglück» trotz des — sagen wir es offen — vielen Experimentirens seit 1866 «für die Armee und vielleicht für sich selbst» erblickt hat, dass es vielmehr jeder Neuerung — ausgenommen dieselbe hat seine vitalsten Interessen unangenehm scharf berührt — die es auf gesunden Prämissen aufgebaut sah, freudig entgegengekommen ist. Den Schluss obcitirten Satzes glauben wir mit der Bemerkung erwiedern zu können, dass dies — schon der Heiklichkeit des ganzen hier behandelten Gegenstandes halber — gar nicht zur Sache gehört, da überdies solche Charaktere in jedem Stande anzutreffen sind, umsomehr dort, wo die Mitgliederzahl einer Corporation so bedeutend ist, wie die des österreichischen Officiers-Corps.

«Manchmal mag die Absicht vorhanden sein, aus dem Du-Worte Capital für sich zu schlagen. So mancher schwache Vorgesetzte oder Höhere glaubt in dem besonderen Hervorkehren des kameradschaftlichen Du und in dessen übermässiger Ausdehnung ein Mittel gefunden zu haben, seinen Untergebenen dadurch ein milderer Urtheil über seine geistige Inferiorität abzurufen.»

Diesen Passus anzuführen scheint uns ebenfalls nicht ganz passend, da es für's erste wenig derartige Vorgesetzte — die aus diesem Grunde mit ihren Untergebenen Du sind — geben dürfte und zweitens weil man vielleicht und zwar logischer Weise aus diesem Passus herauslesen könnte, dass nur jene Vorgesetzte, Höhere, geistig superior sein können, die mit der ganzen Welt Sie sind,

während alle anderen Vorgesetzte, Höhere, die mit jedem Untergebenen, Niederen Du sind, zu den geistig inferioren gehören würden und dies ist jedenfalls nicht richtig; im Gegentheile hatten wir während unserer Dienstzeit gefunden, dass gerade die geistig inferioren Vorgesetzten, Höheren im Du ein viel grösseres Unglück fanden, als die geistig superioren, da es diesen — wenn de facto in allen Richtungen geistig superior — in der Regel ganz gleich sein wird, ob sie mit einem Untergebenen, Niederen, Du oder Sie sind, da ihnen weder das eine noch das andere Abbruch an ihrer geistigen Superiorität thut, während die geistig inferioren Vorgesetzten, Höheren in den Augen ihrer Untergebenen, Niederen, ewig geistig inferior bleiben werden, ob dieselben nun Du oder Sie mit ihren Untergebenen, Niederen sind.

Auch die Stelle: «Es könnte aber auch geistig sehr »überlegene Vorgesetzte geben, die das Du zu dem »Zwecke ausnützen, um sich den Ruf besonderer Kameradschaft zu erwerben, um sich populär zu machen, »wiewohl sie es sonst nicht nöthig hätten», scheint uns nicht zu dem hier besprochenen Gegenstande unbedingt nöthig, da das Populärmachen mit zu den vielen, verzeihlichen menschlichen Schwächen gehört, die keiner Seele schaden und nur zu bald als solche erkannt werden.

Der Fall von dem pensionirten General, der von einem activen Stabs-Officier für irgend Jemand eine Begünstigung erwirken will und nach Erwirkung dieser Begünstigung für seinen Schützling dem betreffenden activen Stabs-Officier aus Dankbarkeit das Du giebt, dürfte unter 1000 Fällen wohl nur einmal anzutreffen sein und gehört, wie auch:

«Wer hat es nicht schon erlebt, dass er von einem »Höheren heute Du, nach Jahresfrist Sie, nach weiterer Jahresfrist wieder Du angesprochen wurde, was

»sich dadurch erklärt, dass sich der Niedere im ersten und dritten Jahre in einflussreicher Stellung, im zweiten Jahre aber in gewöhnlicher Stellung befand. Doch kommt diese vorerwähnte Erscheinung auch deshalb häufig vor, weil der Höhere im Laufe der Zeit ganz vergisst, mit wem er Du oder Sie war«, zu den Abnormitäten, Ausnahmen, die wohl bei einzelnen Individuen — also nicht bei der Mehrzahl — vorkommen können, die entweder (mit Bezug auf den Wechsel zwischen Du und Sie) schwach an Geist — mit all' dazu gehörigen schönen Anhängseln als: Grössenwahn etc. — oder factisch vergesslich sind.

«Ein Lieutenant wurde einmal von seinem Compagnie-Commandanten, mit dem er auf dem Du-Fusse stand, strafweise 14 Tagen mit Sie angesprochen» — nun, da war sowohl der Lieutenant, der nach 14 Tagen das Du des Compagnie-Commandanten wieder ehrerbietigst entgegennahm, als auch der Compagnie-Commandant der zu diesem tactlosen Strafmittel griff, zu bedauern und dürfte es vielleicht seit dem Bestande der österreichischen Armee nur «einen» solchen Lieutenant und nur «einen» solchen Compagnie-Commandanten gegeben haben.

Nun kömmt der Herr Verfasser genannter Brochüre «zu den Folgen, welche dieser Missbrauch mit sich bringt» :

«1. Die Lockerung der Disciplin, der Subordination, auf welche Folgen wiederholt in den militärischen Fachblättern hingewiesen wurde. Es ist ja einleuchtend, dass der vertrauliche Ton, den man einem Höheren gegenüber anspricht, mit dem man lange Zeit als Dutzbruder verkehrt, nicht so leicht der ehrerbietigen Haltung und dem Gehorsam weicht, die wir unter allen Umständen, selbst gegen unsere Ueberzeugung, dem Höheren schuldig sind.»

Dass das Du der österreichischen Officiere unter sich — im Privatverkehre — «Lockerung der Disciplin, der »Subordination» zur Folge hat, dürfte wohl jedem Armee-Angehörigen ganz neu sein; denn wenn man das Du — wenn es im Dienste hie und da angewendet werden sollte — auch gerade nicht zu den Förderungs-Mitteln der Disciplin zählen kann, so gehört es aber doch gewiss nicht zu jenen Mitteln, welche Disciplin, Subordination lockern und scheint uns gerade in der vom Herrn Verfasser citirter Brochüre hart mitgenommenen italienischen Armee RADEZKY's — wo das Du gleichsam cultivirt wurde — mehr Disciplin geherrscht zu haben, als dies je bei einer anderen Armee der Fall war und sein wird, wo man sich per geehrter Herr Kamerad etc. titulirt; denn nicht das Du oder Sie sein im Officiers-Corps ist einflussnehmend auf die Disciplin einer Armee, sondern einzig und allein die Art und Weise der Cultivirung des moralischen Elementes — der moralischen Factoren — einer Armee und nur weil den moralischen Factoren unter RADEZKY vollste Rechnung getragen wurde, konnte selbe so Grosses leisten.

Was den vertraulichen Ton, den man einem Höheren gegenüber anschlägt, anbelangt, so steht derselbe bei gebildeten Leuten — und das sind doch wohl die jetzigen österreichischen Officiere — weder «der ehrerbietigen »Haltung» noch «dem Gehorsam», den man jedem Höheren stets schuldig ist, durchaus nicht im Wege, im Gegentheile, jeder gebildete Officier wird sowohl dem Vorgesetzten, als auch dem gleichgestellten älteren Cameraden — wenn derselbe vollkommen am Platze ist — sowohl in als ausser Dienst unter allen Verhältnissen die ihm gebührende Ehrerbietung, resp. den ihm gebührenden Gehorsam zollen und sollte es hie und da vorkommen — was wir durchaus nicht in Abrede stellen wollen —

dass ein Untergebener, Niederer, dem Vorgesetzten, Höheren oder ein jüngerer Kamerad den ihm gleichgestellten älteren Kameraden nicht die ihm in und ausser Dienst gebührende Ehrerbietung, resp. Gehorsam zollt, so stehen dem betreffenden Vorgesetzten, Höheren oder älteren Kameraden — wenn er als Officier am Fleck ist — trotz des Du genug Mittel und Wege zur Verfügung, um sich diese Ehrerbietung, diesen Gehorsam stets zu verschaffen und die Betreffenden in ihre Schranken zurückzuweisen.

«Wenn es auch dem Höheren nicht leicht möglich
 »ist, seine Schwächen, deren ja jeder Mensch besitzt,
 »dem Niederen zu verdecken, so sollte es der Höhere
 »schon um dieser selbst Willen vermeiden, in einen zu
 »vertraulichen Verkehr mit den Niederen zu treten, die
 »dann in dieser Weise in die Lage kommen, diese
 »Schwächen auszubeuten und sie lächerlich zu machen.»

Dass der Höhere seiner Schwächen halber den zu vertrauten Verkehr mit dem Niederen meiden soll, will uns auch nicht ganz einleuchten — jene Fälle, die aber bei anständigen, gebildeten Leuten, und dazu gehört ja doch der Officier, gar nicht vorkommen sollen, ausgenommen, wo es sich um Ausschweifungen, überhaupt Ausschreitungen jeder Art handelt — da ja der Höhere, will er den Niederen — der ja zumeist auch sein Untergebener ist oder werden kann — genau kennen lernen, um ihn im Bedarfsfalle zweckentsprechend dienstlich gebrauchen zu können, unbedingt hie und da mit ihm in etwas vertrauten Umgang treten muss, — da er nur so dessen gesellschaftliche und wissenschaftliche Bildung, dessen Charakter etc. kennen zu lernen und zu beurtheilen in der Lage sein wird, daher wir das gewisse sich Abschliessen der einzelnen Chargengrade von den Niederen — wofür, wenn auch nur andeutungsweise, der

Herr Verfasser citirter Brochüre zu plaidiren scheint — vollkommen, weil dem Dienste zuwider, verwerflich halten. Und das Ausnützen der Schwächen eines Vorgesetzten seitens der Untergebenen in ausgedehntem Masse wird wohl nur bei gemeinen Naturen oder dort anzutreffen sein, wo sich der Vorgesetzte selbst über alle Schranken des Anstandes und Reglements hinwegsetzt und dass diese Fälle — namentlich gemeine Naturen betreffend — in einem Officers-Corps zu den Ausnahmen zählen, ist wohl selbstverständlich; sollte es aber hie und da doch vorkommen, so ist in dem einen Falle der betreffende Untergebene, Niedere, im anderen Falle der betreffende Vorgesetzte, Höhere aus dem Officers-Verbande sofort auszuscheiden.

Betreff der Subordination — als Grundlage der Disciplin — gilt selbstverständlich das von der Disciplin Gesagte.

«Und ist der Vorgesetzte im socialen Leben Du
 »und im Dienste Sie mit dem Untergebenen, so wird
 »eines von beiden zur Comödie, weil eine von beiden
 »Ansprachen jedenfalls eine erzwungene ist»; dies scheint uns auch nicht ganz richtig, denn habe ich beispielsweise einen Bruder, der unter meinem Commando steht, so werde ich ihm doch nicht im Dienste sagen: «Du, Chrisostomus, mache dies oder jenes» sondern ich werde ihm z. B. befehlen: «Herr Lieutenant N., machen Sie dies oder jenes», und im Privatverkehr sage ich ihm doch — selbstverständlich — Du und kann man dies eine Comödie nennen oder sagen, dass jedenfalls eine der beiden Ansprachen erzwungen ist und ist nicht auch bei der preussischen Armee, die wir uns ja fast in Allem zum Vorbilde zu nehmen bestrebt sind — gewiss auch in vielen, ja vielleicht den meisten Fällen nicht ganz mit Unrecht — das Gleiche der Fall, sind da nicht auch

viele Officiere im socialen Verkehr nur Du und im Dienste ausschliesslich, streng Sie und ist vielleicht auch hier ein oder die andere Ansprache erzwungen?

«Der dienstliche und private Verkehr müssen wohl
»unter allen Umständen eine andere Physiognomie
»haben, aber es ist jedenfalls zum Vortheile des dienst-
»lichen Verkehrs, wenn dieser Unterschied kein so
»greller ist wie jener, der in den Worten Du und Sie
»liegt.»

Nach unserem Dafürhalten soll der dienstliche und private Verkehr — namentlich beim Officier — nicht nur «eine andere Physiognomie» haben, sondern sogar sehr strenge geschieden werden und je strenger diese Scheidung, desto mehr officiersmässigen Ton finden wir bei der betreffenden Armee; denn ebenso liebevoll als ich z. B. meinem Sohne, Bruder gegenüber im privaten Verkehr sein soll, ebenso unnachsichtlich strenge, ja mitunter hart muss ich — im Sinne des Gesetzes — gegen den gleichen Sohn, Bruder dienstlich sein.

«2. Eine zweite üble Folge des Armee-Du wird
»dadurch hervorgerufen, dass der Vorgesetzte (Höhere)
»mit manchem Niederen per Du, mit anderen wieder
»per Sie ist — wodurch für letztere Grund vorhanden
»ist, sich zurückgesetzt zu fühlen, was die innige Kameradschaft schädigt. So war es früher wenigstens häufig
»der Fall, dass Infanterie-Hauptleute junge Cavallerie-
»Lieutenants mit Du anredeten, während sie jene der
»Infanterie mit Sie ansprachen. — Noch heute findet
»man, dass Hauptleute die jüngeren Oberlieutenants
»ihres Regimentes mit Sie, alle übrigen, selbst die
»jüngsten Oberlieutenants der Armee mit Du anspre-
»chen. Nun fragen wir, worin liegt der Grund für diese
»verschiedene Behandlung? Ist es nicht kränkend für
»den Officier des eigenen Regimentes, weniger freund-

»schaftlich als der fremdeste Officier behandelt zu
»werden?

«Doch der Grund dieser Erscheinung liegt darin,
»dass Jeder glaubt, die nächst tiefere Charge mit Du
»anreden zu müssen, den Fall ausgenommen, wenn er
»den Niederen in noch tieferer Charge persönlich
»gekannt und das damals zwischen beiden bestandene
»Sie nun fortsetzt. Der Hauptmann ist daher mit den
»Oberlieutenants seines Regimentes, mit denen er noch
»als Lieutenants Sie war, auch fernerhin Sie, während
»er dem jüngsten Oberlieutenant, dem er fremd das
»erste Mal begegnet, Du sagt.»

Das in diesen beiden Absätzen Gesagte ist ganz richtig und glauben wir — wenn wir berufen wären hierin eine Abhilfe zu treffen — das Richtige darin zu finden, dass wir z. B. mit Jedem, mit dem wir einmal in gleicher Charge gedient haben oder zusammengekommen sind, unter allen Verhältnissen und sollten wir noch so hoch in der Charge gestiegen sein, Du bleiben sollen und müssen, und zweitens dass wir — das eigene Regiment, Bataillon ausgenommen, mit allen übrigen Officieren, mit denen wir in der Jugend nicht zusammen waren und nicht in gleicher Charge gedient oder sie nie in gleicher Charge sonst gekannt haben, Sie sein sollen. Im selben Regimente oder Bataillon aber soll — so lange das Du Usus bleibt — jeder Officier, und wenn er auch eben erst in's Regiment oder Bataillon kömmt, mit Jedem Du sein mit dem er, wenn auch nur einen Tag, überhaupt einmal in der gleichen Charge war.

«Man denke sich den Fall innerhalb eines Bataillons, dass ein Hauptmann die Subaltern-Officiere mit
»Sie, der zweite Hauptmann die letzteren mit Du
»anspricht, was zur Folge hat, dass Ersterer — der das
»Reglement befolgt — von Manchem als stolz und

»arrogant, Letzterer — der gegen das Reglement handelt — als kameradschaftlich und leutselig gilt.»

Diese gegentheilige Beurtheilung der zwei Hauptleute innerhalb eines Bataillons — wir wollen noch hinzusetzen innerhalb eines Regimentes — könnte nicht vorkommen, wenn der betreffende «Sie-Höhere» in vorangedeuteter Weise seinen Regiments-, Bataillons-Cameraden entgegenkommen würde; das «gegen das Reglement» Handeln erörtern wir später.

«Zeitweise kommt es vor, dass der Hauptmann seinem zum Oberlieutenant avancirten Lieutenant nun plötzlich statt Sie, Du sagt»; das gehört zu den Ausnahmen und muss daher auch nur als Ausnahme angesehen und behandelt werden.

Die Stelle, welche das Du zwischen Berufs-Officieren und Officiers-Rechnungsführern, Auditoren und Militär-Aerzten behandelt, trifft zumeist zu und wären wir der Ansicht, gegenwärtig nur mehr dem Militär-Arzte — der ja gerade so wie der Berufs-Officier in's Feuer kommen kann und auch kommt — das Du geben zu sollen.

Die Geschichte betreff «der Species der Inspirirenden» dürfte wohl unter 1000 Fällen kaum einmal vorkommen, daher als nicht zum Gegenstande gehörig — überdies auch zu delicat — hätte ruhig entfallen können.

«3. Eine dritte nachtheilige Folge des Armee-Du ist das Gegentheil von dem, was man ursprünglich mit der Einführung des Du beabsichtigte: es ist dies nämlich eine gewisse Steifheit und Unbequemlichkeit im Verkehre, statt der damit beabsichtigten Erleichterung im Umgange. Man kann es oft beobachten, dass Höhere den Umgang mit gewissen Niederen förmlich meiden, weil sie diese Letzteren weder Du noch Sie anreden wollen. Und kommen sie mit diesen Niederen schliesslich doch zusammen, so sprechen sie

»in der dritten Person mit Man oder Es oder sie vermeiden überhaupt durch allerlei oft komisch klingende »Redensarten die directe Anspruchsformel.«

Darauf können wir nur erwiedern, dass dies sehr schwache Höhere — wankelmüthige Charaktere, ohne jede Selbständigkeit — sein müssen, da sie auf der einen Seite zu stolz, oder sich zu erhaben dünken, um das Du zu geben, auf der andern Seite aber zu schwach sind, d. h. nicht den Muth haben, um Sie sein zu können und mit solchen Charakteren, mit solchen Vorgesetzten, soll und darf man doch nie rechnen.

Die Geschichte von den beiden Obersten, von denen der eine «die Obersten-Uniforme seines innehabenden »Regimentes trug» und von dem anderen Oberst — der nicht Regiments-Inhaber war — Du angesprochen wurde, halten wir zum Nachweise, ob das Du gut oder schlecht ist, für viel zu unbedeutend, und überdies gibt es ja weder so viele Generale, noch so viele Prinzen, welche Oberst-Inhaber sind — daher die Obersten-Uniform ihrer innehabenden Regimenter tragen können.

«4. So wie wir im 1. Punkte sagten, dass unter dem »Du die Achtung leidet, die wir dem Höheren schulden, »so muss auch umgekehrt dadurch, dass es dem Höheren nach dieser Sitte freisteht, den Niederen mit Du »oder Sie und manchmal auch abwechselnd mit beiden »zu tituliren, die Achtung leiden, die der Höhere dem »Niederen schuldet. Namentlich gilt dies bei höheren »Vorgesetzten, bei denen der Rang-Unterschied zu »dem Untergebenen derart gross ist, dass der letztere, »ohne nicht übermässig arrogant zu erscheinen, es gar »nicht wagen kann, das angebotene Du zu erwiedern. »Ein solcher Verkehr trägt dann — wenn wir wohlwollend sein wollen — den Stempel des Verkehres »zwischen Vater und Sohn, und wenn wir boshaft sein

»wollen, jenen zwischen Herr und Diener, — welch' »letzterer das Du mit einem "Befehlen gnädiger Herr" »zu erwiedern hat.«

Nun, dass bei dem Du die Achtung leiden sollte, die der Niedere dem Höheren und umgekehrt schuldet, dies glauben wir gelegentlich der Besprechung des Punktes 1 genannter Brochüre widerlegt zu haben; überhaupt aber sind wir der Ansicht, dass sowohl der Höhere als der Niedere sich nur dann in der Achtung, die ihm andere schuldig sind, geschädigt glaubt, wenn er nicht die Eigenschaften und das Vermögen in sich fühlt, sich diese Achtung nach jeder Richtung hin, unter allen Verhältnissen zu verschaffen und bringt er dies mit dem Du nicht fertig, so wird es ihm mit dem Sie auch nicht besser gehen.

Das Du zwischen zwei im Range weit auseinander stehenden Officieren — gewisse Fälle als: Verwandtschaft, Jugendfreundschaft, Studiengenossenschaft etc. selbstverständlich ausgenommen — welches Du auch wir für Alles andere eher als zweckmässig halten, endlich anlangend, so scheint uns nicht nur der Vergleich zwischen Vater und Sohn, geschweige denn jener zwischen — — — Herr und Diener, durchaus unrichtig — und glauben wir diesen letzteren Vergleich, zwischen Officieren um so entschiedener zurückweisen zu müssen, als selbst der Feldmarschall zum Lieutenant sein lebelang nie in dem Verhältniss, wie der Herr zum Diener, stand, noch steht, noch jemals stehen wird, (Diener sind wohl beide, das ist richtig, aber Staatsdiener, da sie der Staat besoldet, nur der eine ein im Range hochstehender, der andere ein im Range bedeutend tiefer stehender Staatsdiener,) denn ich würde doch gerne z. B. den Hauptmann sehen, der, wenn von einem Oberst — und selbst wenn er sein eigener Oberst sein sollte — per Du angeredet, (und dieser Fall

kann doch selbst bei ehemaligen Classengenossen ziemlich häufig beobachtet werden) sich bei dieser Gelegenheit für dessen Diener hält und auch dem entsprechend domestiquenmässig replicirt, und scheint mir, was den Rang-Unterschied zwischen Hauptmann und Oberst betrifft, dieses Beispiel ganz passend.

«5. Endlich leiden durch dieses allgemeine Dutzen
 »die besseren Umgangsformen, man merkt im Umgange
 »kaum, wer höher oder niederer steht, bezeichnend
 »aber für den Missbrauch des Armee-Du und die daraus
 »entstandene Gefahr für Sitte und Anstand ist es, dass
 »oft der Niedere den Höheren, ohne das entgegenkom-
 »mende Du des letzteren abzuwarten, gleich von Haus
 »aus mit Du anspricht, dass der Niedere den Höheren,
 »so z. B. Oberlieutenants junge Hauptleute auf der
 »Strasse, ohne sich gegenseitig zu kennen, ein *Servus*
 »zuwerfen, etc.»

Dass durch dieses allgemeine Dutzen die besseren Umgangsformen hie und da, örtlich — bei ein oder dem anderen Regimente oder Bataillon, wenn nicht der betreffende Commandant dagegen einwirkt — leiden können, geben wir selbst zu, dass man aber deshalb im Umgange kaum merkt, wer höher oder niederer steht, diese Folgerung scheint uns durchaus unrichtig, ja schon deshalb unrichtig, als doch Jeder, — selbst Herren des Civilen — nur auf den Kragen der betreffenden Officiere zu sehen braucht (und hat der betreffende Höhere, der stets genau in seiner Charge erkannt sein will, den Mantel an, so braucht er selben nur beim Halse zu lüften — wie man dies manchmal bei neu beförderten Hauptleuten und Stabsofficieren beobachten kann — und darf selbstverständlich auch keinen Vollbart, wenn kurzhalsig, tragen) um zu wissen, wer in der Charge höher steht; am allerwenigsten glauben wir im Du eine «Gefahr für Sitte und

Anstand» zu erblicken, oder hat vielleicht schon ein alter Officier die Erfahrung gemacht, dass während seiner vieljährigen Dienstzeit des Du halber Anstand und Sitte im österreichischen Officiers-Corps Gefahr liefen oder ist, da das Du — wie uns der Herr Verfasser citirter Brochüre selbst erzählt — aus den 40er Jahren dieses Jahrhunderts datirt, die österreichische Armee vor den 40er Jahren anständiger und sittlicher gewesen?

«Die in den vorangeführten fünf Punkten enthaltenen »Thatsachen sind wichtig genug, um mehr Würdigung »zu verdienen, als dies bis jetzt geschehen. Es wurde »eben dieser Seite des militärischen Lebens, welche »eigentlich in die Rubrik "militärischer Geist, sociale »Stellung und Bildung des Officiers-Corps" gehört, von »den meisten Höheren wenig Aufmerksamkeit geschenkt »und darüber in den jährlichen Relationen wohl gar »nichts erwähnt.»

Die Du-Frage wurde unseres Wissens Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre vielfach besprochen und auch — wenn wir nicht irren — damals, als auch gelegentlich bei Verfassung des neuen Dienst-Reglements, hohen Orts in Erwägung gezogen, und dass man dem ungeachtet — trotz der vielen Contras — das Du ausser Dienst von Amtswegen unangetastet liess, mag hauptsächlich darin seine gesunde Begründung gefunden haben, dass man das Armee-Du als rein interne Angelegenheit des Officiers-Corps ansah, daher — und mit Recht — dies beizubehalten oder abzuschaffen es diesem selbst überliess. Also nicht dieser Seite des militärischen Lebens wurde von den meisten Höheren wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sondern allen anderen — die militärwissenschaftliche Bildung ausgenommen — in die Rubrik «militärischer Geist, »sociale Stellung und Bildung des Officiers-Corps» gehörenden Factoren. In dieser letzteren Richtung — freilich

mit fast vollständiger Ausschliessung des Armee-Du — müssen wir dem Herrn Verfasser genannter Brochüre, wenn er durch Anführung des «militärischen Geistes, etc.» dahin abzielt, vollkommen beipflichten und erscheint es geradezu unbegreiflich, dass dem militärischen Geiste — der Weckung des moralischen Elementes im Heere, womit selbstverständlich die sociale Stellung des Officiers, für die bis jetzt so gut wie gar nichts geschah, so wenig Rechnung getragen wurde. Auf den Hauptfactor aber, der unserer Meinung nach am schlagendsten und überzeugendsten den Gebrauch des Du zu widerlegen im Stande gewesen wäre, hat der Herr Verfasser erwähnter Brochüre ganz vergessen und glauben wir, dass ganz allein in diesem Punkte das nicht ganz Zweckmässige, nicht ganz Praktische des Du liegt und dies ist: «der oft gewaltige Altersunterschied zwischen den sich Du sagenden Officieren» und erlauben wir uns zur Begründung dessen nur anzuführen: dass es noch viele Officiere vom Jahre 1859 giebt, welche noch Oberlieutenants sind und die mit einem eben — z. B. am 1. Mai l. J. — zum Officier befördert werdenden 19jährigen Cameraden usuell Du sind und es gleichsam auch sein müssen, und doch war der jetzt 19 Jahre alte Officier im Jahre 1859 erst 1 Jahr alt, als der 1859er Officier bereits Officier war. Dies dürfte besser, als die längsten und wissenschaftlichsten Deductionen, die Unzweckmässigkeit des Du in ungleichen Chargen — namentlich aber bei dem jetzt schlechten Avancement vom Oberlieutenant zum Hauptmann, zwischen den Lieutenants und Oberlieutenants, — darlegen; denn — um bei unserem hier angeführten Beispiele zu bleiben: der jetzt 19jährige, zum Officier beförderte Jüngling tritt gleichsam erst jetzt ins Leben, in die Gesellschaft ein, ist daher ohne alle Erfahrung, ohne festen, ausgebildeten Charakter, fasst das Leben von der schönsten, rosigsten Seite auf,

übersprudelt — je nach Temperament mehr oder weniger — gerne und findet begreiflicher Weise viele unserer Satzungen streng, unvernünftig, absurd, fügt sich daher nicht immer gerne denselben, etc. etc.; der Mann aber, der seit 1859 das goldene Porte-épée seines Herrn und Kaisers trägt, hat das Leben in der Regel schon nach allen Richtungen durchgekostet, kennt die Gesellschaft und seinen Stand genau, hat 2 bis 3 Feldzüge mitgemacht, somit Erfahrung, einen festen, ausgebildeten, durch viele bittere Erfahrungen gestählten Charakter, fasst das Leben von der richtigsten, meist — besonders wenn er unbeeinträchtigt ist — bittersten Seite auf, überlegt — selbst bei lebhaftem Temperamente — stets alles genau und findet unsere Satzungen wohl streng, aber vernünftig, nothwendig, fügt sich denselben gerne und aus Ueberzeugung — wenn sie im Sinne der Reglements zur Durchführung gelangen etc. etc. und dieser Mann, mit seiner gereiften Lebensanschauung, mit festem, ausgebildetem Charakter, Dienstes-Routine, viel Erfahrung, meist ohne Illusion, soll mit dem 19jährigen Springinsfeld, der kaum gesellschaftlich flügge geworden, Du und Du sein. Hierin, sammt all' den daraus entspringenden Consequenzen, und in nichts anderem liegt das Unpraktische des Du — namentlich in den unteren — gegenwärtig wenigstens — Chargengraden — Lieutenant und Oberlieutenant; denn all' die vom Herrn Verfasser genannter Brochüre angeführten und wirklich zutreffenden Inconsequenzen des Du haben unter 1000 Fällen gewiss 999mal hierin ihren Ursprung.

Der 5. Abschnitt mehrerwähnter Brochüre behandelt:
 »Der gegenwärtige Umfang des Armee-Du widerspricht
 »ausdrücklich den klaren Bestimmungen des Dienst-
 »Reglements.

»Das Dienst-Reglement schreibt ausdrücklich im
 »Punkte 109 und 110, 1. Theil, vor:

»109: Der Vorgesetzte hat jeden Untergebenen mit
 »Sie, Officiere, Militär-Geistliche und Militär-Beamte
 »überdies mit Herr und mit Benennung der Charge
 »anzusprechen.

»Zum Schlusse dieses Punktes heisst es:

»Gleiches gilt für Höhere gegenüber Niederen.

»110: Im Dienste darf sich kein Vorgesetzter (Höherer)
 »eines anderen, als der im Punkte 109 bezeichneten Ver-
 »kehrsformeln gegen Untergebene (Niedere) bedienen.

«Der Punkt 109 spricht sich deutlich über die im Ver-
 »kehre zwischen Chargen einzig berechnigte Umgangs-
 »formel aus. Wenn aber, dieser Ansicht entgegen, Jemand
 »behaupten wollte, dass der Punkt 110 wieder die Anord-
 »nung des Armee-Du im Privatverkehre auch zwischen
 »verschiedenen Chargen gestattet, so muss darauf erwie-
 »dert werden, dass bei genauer, gegenseitiger Erwägung
 »der Punkte 109 und 110 die einzig berechnigte Aus-
 »legung die ist, dass sich der Punkt 110 nur auf jene
 »Fälle bezieht, wo im Dienste Verwandte und intime
 »Freunde, denen selbstverständlich die Berechnigung des
 »Dutzens Niemand absprechen wird, mit einander in
 »Berührung kommen; ein Fall, der mit dem Armee-Du
 »gar nichts gemein hat.»

Hierauf glauben wir ganz im Sinne des Reglements
 erwiedern zu können, dass der Punkt 109 so beginnt:
 «der Vorgesetzte hat jeden Untergebenen mit Sie etc.
 anzusprechen».

Nun heisst es aber im I. Theil des Dienst-Reglements
 § 9. Verhältniss der Ueber- und Unterordnung Punkt, 51:
 «Höherer ist jeder in Activität befindliche Angehörige
 des stehenden Heeres, der Kriegs-Marine und der Land-
 wehr allen Jenen gegenüber, die in derselben Standes-
 gruppe eine geringere Charge (Diätenklasse) einnehmen,
 als er selbst.»

Punkt 52: «Personen des Soldatenstandes, Auditoren, Militärärzte und Truppen-Rechnungsführer, sowohl des stehenden Heeres und der Kriegs-Marine, als der Landwehr etc. stehen auch ausserhalb der eigenen Standesgruppe unter einander im Verhältnisse von Höheren und Niederen.»

Punkt 53: «Vorgesetzter ist ohne Rücksicht auf die Standesgruppe Derjenige, welchem nach der organischen Gliederung, nach den Dienstvorschriften oder vermöge fallweiser Verfügung das Recht der Befehlgebung zusteht, gegenüber allen Jenen, die an seine Befehle gewiesen und dadurch seine Untergebenen sind.

Auf Punkt 51, 52 und 53 hat eben der Herr Verfasser mehrgenannter Brochüre ab- oder unabsichtlich vergessen.

Das Reglement sagt somit mit Bezug auf die Punkte 51, 52 und 53 im Punkt 109 — der nebst dem Punkte 110 mit den Punkten 51, 52 und 53 gleichsam im Causal-Nexus steht — nichts anderes als: der Vorgesetzte (im Dienste — da das Reglement überall, wo es vom Dienst spricht nur die Worte Vorgesetzte und Untergebene, in allen übrigen Fällen aber nur die Worte Höherer und Niederer kennt) hat jeden Untergebenen (im Dienste) mit Sie etc. anzusprechen, — denn wollte es den Punkt 109 auch auf den Privatverkehr der Officiere ausdehnen, so dürfte es nicht von Vorgesetzten und Untergebenen, sondern von Höheren und Niederen sprechen; was schliesslich den Schulssatz des Punktes 109: «Gleiches gilt für Höhere gegenüber Niederen» betrifft, so bezieht sich derselbe — weil ein Ausfluss des Punktes 52 — mit Rücksicht auf den Punkt 52 auf Höhere und Niedere anderer, in diesem Punkte genannter Standesgruppen.

Den Punkt 110 anlangend betont das Reglement in selbem ausdrücklich: «Im Dienste darf sich kein Vor-

gesetzter (Höherer) einer anderen, als der im Punkte 109 bezeichneten Verkehrsformen gegen Untergebene (Niedere) bedienen» und liegt schon in dieser ausdrücklichen Betonung der Worte «im Dienste» die Folgerung, dass «ausser Dienst» die Verkehrsform Du gestattet ist, denn wollte das Reglement aus dem Punkte 110 diese Folgerung zu ziehen nicht erlauben, so hätte es sicherlich den Punkt 110 gar nicht aufgenommen, da er in diesem Falle nur eine unnütze Wiederholung des Punktes 109 gewesen wäre; da aber der Punkt 110 im Reglement dennoch Aufnahme gefunden hat, so können wir hierin — in diesem Punkte — nichts anderes, als eine dem Armee-Du gemachte Concession erblicken.

Hätte sonach der Herr Verfasser genannter Brochüre auch die Punkte 51, 52 und 53 berücksichtigt und dieselben einer eben so genauen Prüfung unterzogen, wie er dies bei den Punkten 109 und 110 gethan zu haben glaubt, so hätte er unfehlbar — obwohl wir nicht gerade Anhänger des Unfehlbarkeits-Dogmas sind — zu dem gleichen Schlusse wie wir kommen müssen: «dass das Armee-Du nicht reglementswidrig ist» und wäre demnach unmöglich in die unangenehme Lage gekommen von «Hohnsprachen dem Reglement» seitens des österreichischen Officiers-Corps sprechen zu müssen.

Zu der Auslegung der Punkte 109 und 110 in dem Sinne, dass es «bei genauer gegenseitiger Erwägung» derselben, wie Verwandten und intimen Freunden im Dienste gestattet sei sich zu Dutzen, konnten wir uns nicht aufschwingen, und dies umsoweniger, als wir der festen Ueberzeugung sind, dass den Verfassern des Reglements während dieser ihrer Arbeit gewiss alles andere eher als Verwandte und intime Freunde eingefallen sind.

Der Passus: «Auch erscheint das „Armee-Du“ nicht »sehr militärisch, weil sonst diese allgemeine Bruder-

»schaft nur bei Bürgergarden und Schützenvereinen etc. vorkommt,« glauben wir, gehört gar nicht hierher, da man — möge uns diese Bemerkung nicht übel genommen werden — das k. k. österreichische Officiers-Corps doch nicht mit einer Bürgergarde oder einem Schützenvereine vergleichen soll und kann. Uebrigens müsste dann alles, was «Bürgergarden oder Schützenvereine etc.» der Armee entlehnt haben als unmilitärisch bezeichnet und abgeschafft werden, ja man müsste z. B. selbst das Exercier-Reglement, das von einzelnen Bürgergarden — wenn auch nur theilweise — benützt wird, als unmilitärisch bezeichnen und zur Verfassung eines neuen, für die Armee, schreiten, und sollte auch dieses von ein oder der anderen Bürgergarde benützt werden, so müsste wieder ein neues Exercier-Reglement verfasst werden u. s. w., d. h. die Armee müsste sich stets nach der Bürgergarde — statt umgekehrt — richten.

Und wird z. B. in dem vielvergötterten Preussen, recte Deutschland, bei der Jugendwehr nicht auch z. B. «ganzes Bataillon» commandirt, und soll vielleicht deshalb dieses «ganzes Bataillon», weil von der Jugendwehr benützt, aus dem preussischen Reglement gestrichen werden und sollte es dem Herrn Verfasser genannter Brochüre unbekannt sein, dass «Bürgergarden oder Schützenvereine etc.» nur deshalb so viel von der Armee entnehmen, um sich wenigstens den «Anstrich» zu geben: «dass es bei ihnen auch so wie bei uns Soldaten zugeht?»

«6. Schluss.» Aus diesem Abschnitte wollen wir nur Folgendes hervorheben: «So stehen wir vor der merkwürdigen Thatsache, dass der klare Sinn des neuen Dienst-Reglements, welcher die gegenwärtige Ausdehnung des Armee-Du unstatthaft erscheinen lässt, dass weiters der Wille und die Ansicht von Tausenden von Officieren, die mit dieser Sitte brechen wollen, nicht zum

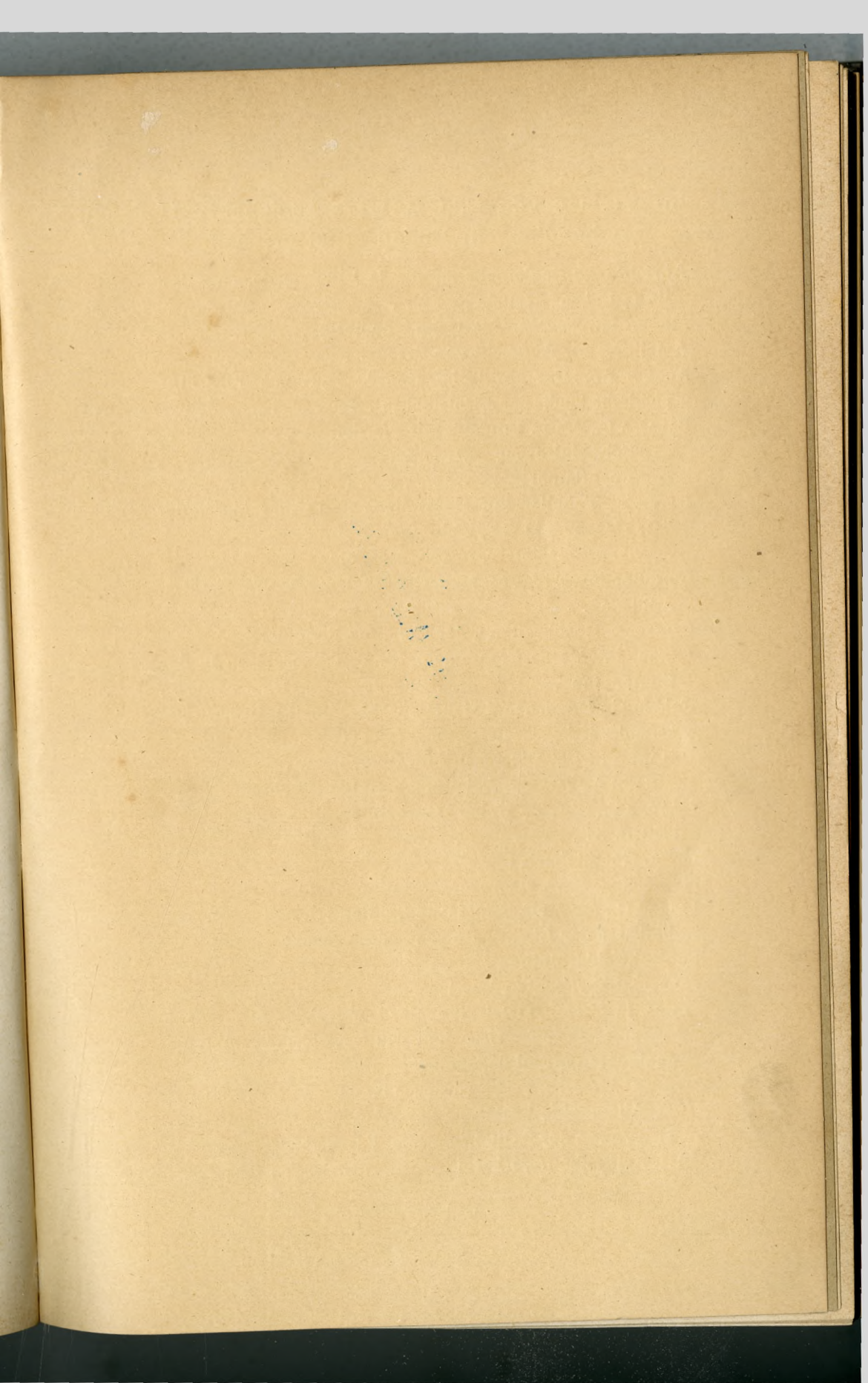
»Durchbrüche gelangt, weil es sich hier um die Ausrottung einer tiefgewurzelten Gewohnheit handelt, die sich sowohl der directen Befehlsgebung als auch dem Willen des Einzelnen entzieht.«

Wir wurden bei Lesung dieser Stelle vor die «merkwürdige Thatsache» gestellt, dass der Herr Verfasser mehrgenannter Brochüre den klaren «Sinn des neuen Dienst-Reglements» unklar aufgefasst und auf diese unklare Auffassung hin dem Officiers-Corps der Armee den Vorwurf des «Hohnsprechens dem Reglement» gemacht hat.

So glauben wir die Entgegnung auf eine Brochüre schliessen zu können, die, wie es uns scheint, etwas vorzeitig in die Welt gesetzt wurde und glaubten zu dieser Entgegnung umsomehr berechtigt zu sein, als dem österreichischen Officiers-Corps, das sich stets, in guten und schlechten Zeiten, durch strengste Disciplin hervorgethan hat, der Vorwurf: — wenn auch, wie wir die feste Ueberzeugung haben, in der vermeintlich besten Absicht — «Hohnsprechen dem Reglement» gemacht wurde.

Zum Schlusse wollen wir aber nochmals constatiren, dass wir ebenfalls, und zwar mit besonderer Rücksichtnahme auf den «mitunter grossen Altersunterschied zwischen den einzelnen Chargengraden», Anhänger des Sie in allen Chargengraden sind.

DE BALLAGI GÉZA.



Im Verlage von C. GRILL's königlicher Hofbuch-
handlung in Budapest ist erschienen:

Abrichtungs-Reglement für die k. k. Infanterie, eingetheilt in 14 Uebungs-Zetteln fl. —.60	
ANGELY M., <i>Hauptm.</i> Taktische Thematik » 2.40	
Anleitung zur Aufzucht von Pferden » —.40	
AUGUST AD. Der gordische Knoten Europa's. Eine hist.- politische Studie der orientalischen Frage » —.50	
BALASSA C., <i>Major.</i> Umgang mit Pferden » 2.—	
— Schnelldressur » 1.60	
— Fechtkunst » 1 68	
BAYER T., Tabellen zur Darstellung und Umrechnung der öst. Maasse und Gewichte » —.60	
BAUSZNER. Der österr.-ungar. Ausgleich » —.80	
Commandoworte des Exerzier-Reglements für die k. k. Artillerie » —.25	
CSESZNAK. Beschreibung der Uchatius-Canone (ung.) » 1.50	
EXNER, <i>Oberl.</i> Das Commando für das Exerzieren in der Compagnie » —.50	
Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen. Mit einer Uebersichts- karte des Kriegschauplatzes und neun Schlachtplänen » 8.—	
HALÁSZ A., <i>Oberl.</i> Die zerstreute Gefechtsart (ung.) » —.25	
HERMANN A., <i>Hauptm.</i> Anleitung zum Säbelfechten » —.60	
MAADER C., <i>Ober-Ing.</i> Ueber Bergbahnen. Mit vier Zeichnungs- blättern » —.80	
MAYR. Gestütsbuch I. » 1.—	
MEICHSNER, <i>Oberl.</i> Heeresorganisation (1877) » —.60	
PETZER G., <i>Oberl.</i> Hippologische Studien III. Aufl. » 2.—	
Reliefkarte der Länder am schwarzen Meere » —.40	
Schlachtfelderblüthen » 1.—	
SEBETIČ. Säbelfechten (ung.) » 1.—	
SKWOR J., <i>Hauptm.</i> Ortslexikon der Länder der ung. Krone » 3.60	
WÄCHTER I., <i>Rittmeister.</i> Ursachen des Satteldruckes und die geeigneten Mittel dagegen » —.50	
ZIPSER C., <i>Hauptm.</i> Feldtaschenbuch für die k. k. Artillerie:	
I. Allgemeine Erklärung der Waffen » 1.70	
II. Waffen der Artillerie, sammt Fuhrwerke und Zubehör . » 2.—	
III. Kriegsfeuerwerkerei » 3.—	

